



Elektro-Sicherheitskonzept

Haben Sie ein Elektro-Sicherheitskonzept?

In einem Unternehmen hat die Vermeidung von Personen- und Sachschäden erste Priorität. Gestützt auf die Starkstromverordnung Art. 12 ist jeder Betreiber einer Starkstromanlage, Betreiber einer Transformatorenstation sowie Arbeitgeber von Personen, welche Arbeiten unter Spannung ausführen verpflichtet, ein Elektrosicherheitskonzept zu erstellen und umzusetzen.

Die Verordnung über die Unfallversicherung (VUV Art. 3-10 und 11a) sowie die Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit (EKAS Richtlinie 6508) regeln ebenfalls, dass Betriebe mit mehr als 10 Mitarbeitenden bzw. Betriebe in denen sich mehr als 10 Personen aufhalten in die Pflicht genommen werden, den besonderen Gefahren der elektrischen Installationen durch entsprechende Massnahmen vorzubeugen.

Die Verantwortung

Jeder Arbeitgeber ist grundsätzlich für die Arbeitssicherheit aller Angestellten verantwortlich. Durch gezielte Schulung werden die Mitarbeitenden auf die verschiedenen Risiken und Gefahren vorbereitet und sensibilisiert.

Das Konzept

Mit dem Elektro-Sicherheitskonzept werden in Zusammenarbeit mit dem Kunden, verbindliche Anleitungen für einen sicheren Betrieb geschaffen.

Das Konzept regelt die ö

- Verantwortlichkeiten
- Vorbeugung von Risiken betreffend elektrischer Versorgung und Elektrizität generell
- Instruktionen des Personals und von Drittfirmen bezogen auf die Tätigkeiten an den elektrischen Anlagen
- Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden in Bezug auf den Umgang mit Elektrizität
- Arbeitsmethoden an elektrischen Anlagen und Niederspannungsinstallationen
- Zutrittsberechtigungen zu den elektrischen Anlagen
- Instandhaltung der elektrischen Anlagen (Wartung, Inspektion, Instandsetzung)
- Vorgehensweisen in Not- und Störungssituationen

Sind Sie interessiert?

Mit langjähriger Erfahrung in der Erstellung von Sicherheitskonzepten stehen wir Ihnen als kompetenter Partner gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns für eine unverbindliche Offerte an.

www.energiecheck-bern.ch

energiecheck bern ag
Wasserwerksgasse 21, Postfach, 3000 Bern 13, Telefon 031 524 88 88, Telefax 031 524 88 89, info@energiecheck-bern.ch, www.energiecheck-bern.ch



Akkreditierte Inspektionsstelle
Nr. SIS 0095



Kontrollorgan
Nr. K-00006